



Vorlage zum Beschluss Nr. 398-1/16

Vorlage wurde mit/ohne Änderungen am ... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am abgelehnt; Vorlage wurde am zurückgezogen

1. Bezeichnung der Beschlussvorlage	Präzisierung der Abstimmungen zum Bauvorhaben des Feuerwehrkompetenzzentrums Stadt Nordhausen
2. Einreicher	Der Landrat
3. Begründung der Zuständigkeit des Kreistages (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	§§ 2, 6 und 26 ThürBKG, §§ 87 f. ThürKO
4. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o.g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	keine
5. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. b) mit wem soll sie beraten werden?	Kreistag Nordhausen (21.11.2016)
6. a) Welches juristische Urteil liegt vor bzw. b) soll die Beschlussvorlage vor Beschlussfassung einem Juristen vorgelegt werden?	keines nein
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Mit wem soll dies geklärt werden?	891 T€ nebst anteiliger Kostenübernahme für anteilig genutzte Werkstätten oder Einrichtungen als Einmalzahlung oder Nutzungsentgelt/Miete
8. Welche Terminstellung ist zu beachten?	sofort
9. Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
10. Verteiler	Kreistag
11. Stichwort	Präzisierung Bau des Feuerwehrkompetenzzentrums Nordhausen

Beschlussvorlage Nr. **398-1/16**

Präzisierung der Abstimmungen zum Bauvorhaben des Feuerwehrkompetenzzentrums Stadt Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt ergänzend:

- 1. Der Landkreis Nordhausen gewährt der Stadt Nordhausen einen Zuschuss zur Ausstattung des neuen Feuerwehrkompetenzzentrums in der Zorgestraße in Nordhausen als Stützpunktfeuerwehr mit 11 zusätzlichen DIN-gerechten Feuerwehrfahrzeugstellplätzen in Höhe von 891,0 T€ (11 x 81,0 T€). Dem Landkreis steht zudem ein Wahlrecht zu, die Pauschalförderung für die Stellplätze als Zuschuss oder als Miete an die Stadt zu gewähren. Die Wahlmöglichkeit endet mit Unterzeichnung des Mietvertrages.**
- 2. Weiterhin beteiligt sich der Landkreis im Rahmen einer noch abzuschließenden Vereinbarung mit der Stadt Nordhausen anteilig an den Kosten für die gemeinsam genutzten Einrichtungen des Feuerwehrkompetenzzentrums, der Schlauchpflegewerkstatt, der Atemschutzwerkstatt, der Elektro/Funkwerkstatt, der Werkstatt Geräte und PSA aus dem Gefahrguteinsatz und der Einsatzzentrale, soweit hier Dienstleistungen und Aufgaben des Landkreises erledigt werden. Hierfür erkennt der Landkreis Nordhausen das als Anlage beigefügte Raumprogramm zum Feuerwehrneubau der Stadt Nordhausen in Kenntnis der jeweils dargestellten Flächenverteilungsschlüssel an. Die genannten Flächenverteilungsschlüssel sind Grundlage für die noch abzuschließende Vereinbarung zwischen der Stadt Nordhausen und dem Landkreis.**
- 3. Spätestens vor Baubeginn schließt der Landkreis Nordhausen für die Nutzung der unter 1. und 2. genannten Räumlichkeiten einen entsprechenden Miet-/Nutzungsvertrag ab, welcher durch die Gremien entsprechend vorher zu beschließen ist.**
- 4. Der Landkreis wird die Stadt Nordhausen in ihrem Antragsverfahren für die Gewährung der Landesförderung durch das Referat 230 des Thüringer Landesverwaltungsamtes weiterhin aktiv unterstützen.**
- 5. Dem Landkreis ist im Planungswettbewerb für das Feuerwehrgebäude die Möglichkeit der Teilnahme eines Fachpreisrichters und eines weiteren Vertreters als Sachverständiger im Preisgericht zum Planungswettbewerb zu ermöglichen.**
- 6. Sämtliche Kostenzusagen stehen unter dem Vorbehalt einer baulichen Realisier- und Nutzbarkeit des Gebäudes sowie der Gewährung eines Auskunftsrechts zu kostenrelevanten Fragestellungen zum Bauvorhaben, bis dieses vertraglich in einem Miet-/Nutzungsvertrag abschließend geregelt ist.**

Begründung:

Soweit die vorstehenden Nummern im Beschlusstext nicht selbsterklärend sind, wird darauf hingewiesen, dass dieser Beschluss auf dem Kreistagsbeschluss Nr. 398/16 aufbaut. Um die Stadt Nordhausen in ihrem Bauvorhaben für das Feuerwehrgebäude in der Zorgestraße weiterhin zu unterstützen, ist zunächst das Raumprogramm für das Feuerwehrgebäude mit den Mitnutzungsanteilen des Kreises ergänzend zu beschließen. Hierauf aufbauend kann die Aufgabenstellung für die Gebäudeplanung vorgegeben werden, um dann den Antrag der Stadt Nordhausen beim Thüringer Landesverwaltungsamt um die notwendigen Unterlagen für die Gebäudeplanung zu ergänzen. Die Kostenvorbehalte zum Schutz des Landkreises resultieren aus

bislang fehlenden Aussagen zum Raumprogramm durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und berücksichtigen den gegenwärtigen Arbeitsstand des Projektes.

Die Kostenvorbehalte sind von der Stadt oder am Bau beteiligten Dritten anzuerkennen.

Jendricke
Landrat